

Behindertenbeirat der  
Landeshauptstadt Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Hauptausschuss  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

### **Stellungnahme: Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten**

Braucht die Stadt Schwerin eine/n Behindertenbeauftragte/n?  
Der Behindertenbeirat sagte ja.

Die UN - Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland am 24. Februar 2009 anerkannt und ratifiziert. Sie ist Gesetz.

Hauptanliegen der UN - Behindertenrechtskonvention ist es, der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung sowie deren Entstehung entgegenzuwirken. Inklusion ist dabei das zentrale Handeln. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dieses Vorhaben gilt es konsequent, so auch in Schwerin, umzusetzen.

Die Fraktion Unabhängige Bürger, hat einen Antrag auf den Weg gebracht, welcher längst überfällig ist.

Die Stadt Schwerin hat sich vor 20 Jahren entschieden, die Aufgabe einer bzw. eines Behindertenbeauftragten dem Behindertenbeirat zu übertragen. Das mag zur damaligen Zeit richtig gewesen sein, aber heute im Jahre 2015 ist dies längst überholt.

Auch in Schwerin gibt es Fortschritte und einen Bewusstseinswandel, diese müssen aber auch organisiert werden. Dazu brauchen wir in der Verwaltung eine/n kompetente Behindertenbeauftragte/n, die/der sich mit ihrer/seiner Arbeit auch identifizieren kann und muss. Die/der Behindertenbeauftragte muss die Schnittstelle zwischen Behindertenbeirat und Verwaltung sein. Die Arbeit einer bzw. eines Behindertenbeauftragten ist so umfassend, dass das Aufgabenfeld ehrenamtlich nicht zu leisten ist. Schwerin braucht einen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung.

Nicht nur die von der Stadt gesetzten Rahmenbedingungen sondern auch allgemeine gesellschaftliche Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung. Die/der Behindertenbeauftragte beobachtet diese Entwicklungen, analysiert sie und greift gegebenenfalls ein.

Der Behindertenbeirat ist in der Lage Hilfeleistungen und auch Beratungen durchzuführen. Dem Behindertenbeirat sind aber auch Grenzen gesetzt, wenn es um Belange in der Verwaltung geht. Dann sehen wir uns gezwungen, Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder wegschicken zu müssen, da wir zum einen nicht zuständig sind und zum anderen zeitlich gar keine Möglichkeit mehr sehen. Mit

dieser Situation ist der Behindertenbeirat unzufrieden.

Die Landeshauptstadt Schwerin sollte anstreben, eine/n Behindertenbeauftragte/n zu benennen und für deren/dessen Aufgabenfeld gemeinsame Richtlinien zu erarbeiten. Diese sind unter anderem:

- Mittler zwischen Behörde und der Bevölkerung
- Anbieten von Sprechstunden zur Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
- Beratung über Zuständigkeit von Ämtern
- Beratung in rechtlichen Fragen, Mithilfe bei der Formulierung von Widersprüchen und Anträgen in Fällen von Beschwerden und Benachteiligungen
- Beratung von Wohlfahrtsverbänden und Behindertenverbänden
- Koordination der Angebote und Planungen unterschiedlicher Träger vor Ort
- Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Planung für Menschen mit Behinderung
- Mitwirkung in öffentlichen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
- enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat
- Zuständigkeit für Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund und für Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung
- Fördermittelakquise

Die Stadt Schwerin sollte für eine/einen wichtigen und erforderlichen Behindertenbeauftragte/n Geld in die Hand nehmen. Das Argument, dass der Innenminister die Einsetzung einer bzw. eines Behindertenbeauftragten ablehnen würde, ist nicht belegbar und nur vorgeschoben. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Allein in der Landeshauptstadt Schwerin lebten 2004 17.122 Menschen mit einer Behinderung, davon 12.456 schwerbehinderte Menschen.

2013 waren es bereits 22.777 Menschen mit Behinderung, davon 15.194 schwerbehinderte Menschen. Diese Zahlen dokumentieren einen enormen Anstieg, der sich durch den demographischen Wandel noch verschärft.

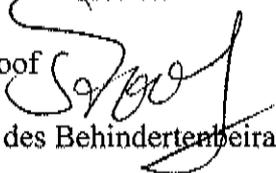
Allein diese Größenordnung macht deutlich, dass dringend etwas getan werden sollte.

Es ist wünschenswert, dass auch die Schwerinerinnen und Schweriner die gleiche Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Rechte erfahren wie zum Beispiel die Bürgerinnen und Bürger in Rostock, Neubrandenburg und Stralsund.

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bis heute bereits sehr viele Städte öffentlich zu dieser wichtigen Aufgabe einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten bekannt und diese Arbeit in ihren Rathäusern angesiedelt (siehe Anhang). Die Stadt Schwerin könnte nun zeigen, dass sie die Sorgen der Menschen mit Behinderung ernst nimmt und nicht an andere Stellen weitergibt. Es wäre eine sehr gute Sache, so etwas auch in Schwerin zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Stoof



Vorsitzende des Behindertenbeirates

<b>Landkreise/ Stadt</b>	<b>Behindertenbeauftragter</b>	<b>Bezeichnung bzw. Struktur</b>
Landkreise PCH/ LWL	Bärbel Kühne Parchim	Behindertenbeauftragte im Büro für Chancengleichheit für die Belange der Menschen mit Behinderung
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Heike Beck – Helbing Neubrandenburg  Gudrun Piatkiewicz Neustrelitz	Behindertenbeauftragte der Stadt Neubrandenburg  Landkreiskoordinatorin für Seniorenarbeit und Behindertenbeauftragte
Landkreis NWM	Ilona Scheufler Wismar  Wolfgang Griese Warin	Behindertenbeauftragte des LK NWM  Behindertenbeirat des LK NWM
Landkreis Rostock	Claudia Dietrich Güstrow  Egon Luth Teterow  Bärbel Nützmann Güstrow  Dr. Rainer Moll Güstrow	Büro für Chancengleichheit der Stadt Güstrow  Beirat für Menschen mit Behinderung des LK Rostock  Behindertenbeauftragte der Stadt Güstrow  Behindertenbeirat der Stadt Güstrow
Landkreis Vorpommern/ Greifswald	Monika Kindt Greifswald  Ursula Falk Torgelow	Behindertenbeauftragte der Stadt Greifswald  Behindertenbeirat Torgelow
Landkreis Vorpommern/ Rügen	Gundula Knäbe Stralsund  Peter Brelle Ribnitz – Dammgarten  Stephanie Hertwig Stralsund	Behindertenbeauftragte des LK ( für ehem. LK Rügen)  Behindertenbeauftragter des LK ( für ehem. LK Nordvorpomm.)  Behindertenbeauftragte der Hansestadt Stralsund
Hansestadt Rostock	Petra Kröger Rostock  Wiltraud Kornagel Rostock	Behindertenbeauftragte der Hansestadt Rostock  Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock
Landeshauptstadt Schwerin		Behindertenbeirat in Schwerin